

LNV und NABU: Nachhaltigkeitsstrategie 2.0

Baden-Württemberg braucht eine Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg

Nichts weniger als die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und unserer Gesellschaft zu sichern, ist das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg. Wie notwendig diese Bemühungen sind, zeigen die Finanzkrise, der unablässige Schwund der biologischen Vielfalt, die gewaltigen Emissionen von Klimagasen und die zunehmende Zersiedelung trotz abnehmender Bevölkerung.

Über drei Jahre nach ihrem Beginn muss leider festgestellt werden, dass die Nachhaltigkeitsstra-

tegie des Landes Baden-Württemberg nur wenig bewegt hat. Die Entwicklungen bei CO₂-Ausstoß, Flächenverbrauch und der biologischen Vielfalt sind alarmierend. Viele Nachhaltigkeitsindikatoren leuchten rot auf. Baden-Württemberg ist noch lange nicht zukunftsfähig.

NABU und LNV bringen sich aktiv in die Nachhaltigkeitsstrategie ein. Sie fordern zugleich deutliche Nachbesserungen in Form einer „Nachhaltigkeitsstrategie 2.0“.

Kernforderungen von NABU und LNV zur Nachhaltigkeitsstrategie 2.0

1. Konkretisierung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung Baden-Württembergs
2. Fokussierung der Projektarbeit auf definierte Ziele
3. Abschluss verbindlicher Nachhaltigkeitsvereinbarungen mit der Wirtschaft
4. Einrichtung einer Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung Baden-Württemberg
5. Verabschiedung eines Nachhaltigkeitsgesetzes Baden-Württemberg

Fünf Forderungen von LNV und NABU im Detail

Das Land Baden-Württemberg benötigt angesichts gewaltiger Herausforderungen im Umwelt- und Naturschutz, im sozialen Bereich und vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise eine wirkungsvolle Nachhaltigkeitsstrategie. Daher ist es gut, dass die Landesregierung den ersten Schritt getan und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes gestartet hat.

In ihrem grundsätzlichen Verständnis von Nachhaltigkeit sind sich Landesregierung, NABU und LNV einig. Auch den groben Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie tragen NABU und LNV mit. Deshalb arbeiten beide Umweltverbände engagiert daran mit. Gleichwohl forderten NABU und LNV von Beginn an eine Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

In den vergangenen drei Jahren haben zahlreiche Vertreter der Gesellschaft, aus Wirtschaft und Wissenschaft, aus Verwaltung und Verbänden engagiert in Projekten gearbeitet und sich bei Kongressen und anderen Veranstaltungen eingebracht.

- Gemeinsam wurde ein Katalog von Zielen für eine nachhaltige Entwicklung Baden-Württembergs erarbeitet, der im Jahr 2009 von der Nachhaltigkeitskonferenz verabschiedet wurde.
- Insgesamt 28 Nachhaltigkeitsstrategie-Projekte wurden und werden durchgeführt. In Arbeitsgruppen erarbeiteten die Partner während einer ersten Projektphase Ziele, Positionen oder Umsetzungsvorschläge, die teilweise in einer zweiten Phase durch Folgeprojekte in die Tat gesetzt wurden. Viele Millionen Euro wurden dafür eingesetzt.
- Auf Veranstaltungen wurden für verschiedene Akteure, Ebenen und Generationen Nachhaltigkeitsthemen diskutiert und Initiativen gestartet.

Grundsätzlich sind diese Module einer Nachhaltigkeitsstrategie richtig. Das Engagement der gesellschaftlichen Kräfte und der Landesregierung ist gut und löblich, insbesondere der Einsatz des Umweltministeriums. Dieses Engagement der Landesregierung reicht jedoch nicht aus, um das Land Baden-Württemberg zukunftsfähig zu machen.

Im Folgenden wird dargestellt, warum und wie die Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt werden soll.

Forderung 1: Konkretisierung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung Baden-Württembergs

In der ersten Phase der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die wichtigsten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung Baden-Württembergs in einem partizipativen Prozess entwickelt. Diese Ziele wurden von der Nachhaltigkeitskonferenz verabschiedet. Lediglich bei Atomkraft- und Verkehrspolitik konnte keine Einigkeit erzielt werden.

In einer zweiten Phase gilt es nun ab 2010 unter Beteiligung der gesellschaftlichen Kräfte diese Ziele

- durch Unter- und Feinziele zu konkretisieren,
- die Unter- und Feinziele mit mess- und überprüfbaren Werten zu hinterlegen und
- konkrete Umsetzungsvorschläge und -konzepte zu erarbeiten.

In der Regel können Unter- und Feinziele sowie deren Zielgrößen aus bestehenden, z.T. übergeordneten Strategien und Plänen übernommen oder abgeleitet werden. Im Bereich der Ökologie etwa gibt der Umweltplan Baden-Württemberg eine ganze Reihe an Zielen vor. Eine Übersicht bestehender Vorgaben bietet darüber hinaus die Broschüre „Nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg – Überblick internationaler und nationaler Ziele“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg (Stand 31.08.2007).

Forderung 2: Fokussierung der Projektarbeit auf definierte Ziele

Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie ist bislang die Arbeit der Projektgruppen. Die Nachhaltigkeitsstrategie gleicht damit den meisten kommunalen Agenda 21-Prozessen, die ebenfalls projektorientiert arbeiten. Durch die Einbindung und Beteiligung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte des Landes können konsensual tragfähige und praktikable Lösungen und Handlungsvorschläge für konkrete Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gefunden werden.

Projekte für die Nachhaltigkeitsstrategie können von den gesellschaftlichen Kräften vorgeschlagen werden. Die Strategische Koordinierungsgruppe der Nachhaltigkeitsstrategie prüft, ob Projekte die Mindestanforderungen der Nachhaltigkeitsstrategie erfüllen. Die Nachhaltigkeitskonferenz beschließt sowohl über die Einrichtung von Projektgruppen als auch über die Mittel für die in den Projekten erarbeitete Umsetzungsmaßnahmen.

Neben sinnvollen Projekten wie zum Klimaschutz im staatlichen Hochbau oder zur Sicherung einer nachhaltigen Schäferei in Baden-Württemberg gibt es auch Projekte, welche als reguläre Pflichtaufgaben sowieso von den Ministerien durchzuführen sind und daher nicht Teil der Strategie sein können. Die Nachhaltigkeitsstrategie darf nicht zum Selbstbedienungsladen für Ministerien werden.

Es sollten darum nur noch Projekte bewilligt werden, die der Erreichung der definierten Ziele optimal dienen. Zudem bedarf es eines funktionierenden Selektionsprozesses, der sicherstellt, dass ausschließlich prioritäre Projekte an den Start gehen.

Forderung 3: Abschluss verbindlicher Nachhaltigkeitsvereinbarungen mit der Wirtschaft

Damit die festgelegten Ziele erreicht werden können, müssen alle gesellschaftlichen Kräfte an einem Strang ziehen – gleichzeitig, mit voller Kraft und in dieselbe

Richtung. Wirtschaftsunternehmen und ihre Interessensverbände müssen sich daher genauso auf die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung Baden-Württembergs verpflichten wie Handlungs- und Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung. Das Land Baden-Württemberg sollte entsprechende Nachhaltigkeitsvereinbarung mit Wirtschaftsunternehmen und -verbänden schließen. Mit der Wirtschaft sollten Initiativen gestartet werden, damit Baden-Württemberg tatsächlich zum „Umweltinnovationslabor Europas“ wird, wie Ministerpräsident Stefan Mappus es in seiner ersten Regierungserklärung formuliert hat.

Forderung 4: Einrichtung einer Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung Baden-Württemberg

Selbst noch so gute und erfolgreiche Nachhaltigkeitsprojekte können eine Gesamtstrategie der Landesregierung für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes nicht ersetzen. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ist daher für die kommende Legislaturperiode um eine ambitionierte Umsetzungsstrategie der Landesregierung zu ergänzen.

Ziel dieser Regierungsstrategie muss aus Sicht von LNV und NABU sein, die Leitlinien für das Handeln und Entscheiden der Regierung selbst vorzugeben und so eine nachhaltige Politik sicherzustellen. Für die Bereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales müsste sich die Landesregierung verbindliche Ziele vorgeben, verbunden mit festen Zeitvorgaben, messbaren Zielerreichungs-Indikatoren und konkreten Umsetzungskonzepten. Über Aktions- und Förderprogramme, Erlasse, Gesetze und Verordnungen sollte die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung erfolgen.

Zahlreiche Ziele der Landesregierung wurden bereits veröffentlicht, etwa das Netto-Null-Einsparziel bei der Flächeninanspruchnahme, die Reduktion des CO₂-Ausstoßes und der Schutz der biologischen Vielfalt. Übergeordnete Ziele der nationalen und internationalen Ebene sollten – sofern nicht eigene,

ambitioniertere Ziele vorliegen – auf das Land heruntergebrochen werden (siehe auch Forderung 1).

Bestehende Gesetze und Verordnungen des Landes sollten so schnell wie möglich einem Nachhaltigkeitscheck unterzogen werden, wie dies von Ministerpräsident Günther Oettinger bei der Nachhaltigkeitskonferenz 2009 angekündigt wurde. Gleiches gilt für den Landeshaushalt: Auch er sollte dringend einem Nachhaltigkeitscheck unterzogen werden.

Forderung 5: Verabschiedung eines Nachhaltigkeitsgesetzes Baden-Württemberg

LNV und NABU fordern, dass die Landesregierung in der kommenden Legislaturperiode ein Nachhaltigkeitsgesetz Baden-Württemberg auf den Weg bringt. In Form eines Artikelgesetzes würde es die konkreten Ziele für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Landes insbesondere im Bereich der Ökologie konkret und verbindlich regeln.

Folgende Punkte sind hierbei aus Sicht von LNV und NABU von besonderer Bedeutung:

- **Schutz der biologischen Vielfalt**, z.B. durch Ergänzungen und Modifikationen des LNatSchG, LPIG, LBauOrd, Lw/KultG.
- Umsetzung der **Klimaschutzziele** durch geeignete Maßnahmen
- Reduktion der **Flächenanspruchnahme** durch a) eine Verpflichtung der Gemeinden zur Innenentwicklung, und b) eine Genehmigung neuer Bebauungspläne nur, wenn Innenpotenziale erhoben worden sind und an deren Nutzung qua-

lifiziert gearbeitet wurde (z.B. Gemeindeordnung, Raumordnungsgesetz).

- Nachhaltigkeitsvorgaben für **Landesbeschaffung** sowie für das kommunale Beschaffungswesen
- Verordnungen zu **Umweltinformationsgesetz** und **Landesstatistikgesetz** (z.B. Dokumentation von Nachhaltigkeitskennwerten für Kommunen, Schulen, Landkreise und Unternehmen)
- **Landesstatistikgesetz**: a) neben dem Bruttosozialprodukt sind als weitere regelmäßig darzustellende Kerngrößen der Nationale Wohlfahrtsindex (NWI) und der Happy Planet Index (oder ein anderer nicht-materieller Index) und b) zur Objektivierung der Gesundheitsdebatte die DALY-Werte (disability-adjusted life years) der wichtigsten Risiken landesweit und regional zu dokumentieren.
- **Nachhaltigkeitscheck**: verbindliche Vorgaben für Nachhaltigkeitsprüfung (ex-ante und ex-post) von Gesetzen, Plänen, Förderprogrammen und Haushalten, z.B. sei jede Verkehrsinvestitionen über 100.000 Euro einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen, die zu publizieren ist.
- Erweiterung der **guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft**: a) integrierter Pflanzenschutz als Mindeststandard, b) Obergrenzen für die Stickstoffbilanz, c) Genehmigungspflicht von Grünlandumbruch
- Definition **der guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft**
- Bei jeder mit Landesmitteln (teil)finanzierten **Hochbaumaßnahme** sind Nachhaltigkeitsstandards einzuhalten

NABU Baden-Württemberg

Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 966 72 - 0 | Fax: - 33
E-Mail: NABU@NABU-BW.de
www.NABU-BW.de



Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V

Olgastr. 19, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 24 89 55 – 20 | Fax: - 30
E-Mail: info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de



Stand: 15. Juni 2010